

Gemeinderatssitzung vom 30. März 2022

Zusammenfassung der Beschlüsse:

Nachrücken des Herrn Gunther Senghas in den Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg und Besetzung der Ausschüsse

Gemeinderat Dr. Haider wurde in der Sitzung am 16.03. aus dem Gemeinderat verabschiedet. Krankheitsbedingt konnte Nachrücker Gunter Senghas nicht direkt verpflichtet werden, dies wurde nun nachgeholt. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass Herr Senghas in den Gemeinderat einrückt und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen von Herrn Dr. Haider übernimmt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung heißen Herrn Senghas im Gremium herzlich willkommen.

Vorstellung Gutachten Linde

Die Linde neben der ev. Kirche weist sichtbare Schäden auf. Der Baumsachverständige Herr Jillich hat sie eingehend untersucht. Aus seiner Sicht kann die Linde vorübergehend erhalten werden. Erste Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Es komme nun darauf an, wie der Baum die Schäden kompensieren könne, so Jillich. Im Herbst folgen dann intensive Nachuntersuchungen und der nächste Rückschnitt, dann kann eine weitere Prognose abgegeben werden. Durch Stabilisierungsmaßnahmen mittels Stahlseilen ist die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Vorstellung Planungsachstand Neubau Kindergarten

Im ersten Bauabschnitt soll im Bereich hinter dem aktuellen Gebäude der neue Kindergarten errichtet werden. Danach wird der alte Kindergarten abgerissen und das Außengelände hergestellt. Geplant ist Platz für 5 Gruppen auf drei Etagen mit genügend abwechslungsreichen Räumen zum Ausruhen, Toben, Spielen, Essen und auch für das Personal.

Vergabe: Kanalsanierung Festplatz

Die Ausschreibungsunterlagen waren von 7 Firmen abgerufen worden – Eingegangen sind schließlich zwei Angebote.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro BIT einstimmig an die Firma Hauck Baugesellschaft zum Angebotspreis von 745.999,94 €. Enthalten ist die Aufdimensionierung des Kanals am Festplatz sowie punktuelle Kanalarbeiten an Schwachstellen im Ort.

Auftragserteilung: Verlegung Straßenbeleuchtungskabel „Am Kirchwald“

Von der Syna wurde bei einer Überprüfung auf dem Grundstück Am Kirchwald 11/2 festgestellt, dass die Stromleitung im fraglichen Straßenbereich nicht tief genug und teilweise auf Privatgrund verlegt wurde. Parallel zu dieser läuft auch das Straßenbeleuchtungskabel der Gemeinde. Die Syna plant für dieses Jahr die Neuverlegung des Stromkabels hat der Gemeinde ein Angebot zur Mitverlegung gemacht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels zum Angebotspreis von 13.471,18 €.

Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Die Kooperation zum Klimaschutz wurde 2014 erstmals geschlossen und soll nun fortgeschrieben werden. Dadurch sollen die Klimaschutzaktivitäten gebündelt und mehr sichtbare Ergebnisse erreicht werden.

Durch die Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt haben Kommunen die Möglichkeit höhere Förderungen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu bekommen.

Der Gemeinderat stimmte der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz, sowie der gemeinsamen Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes einstimmig zu.

Baugesuche

Errichtung eines Wohnhauses mit Fertiggerade - Hölderlinstraße 1

Es wurde eine Befreiung bzgl. der Dachneigung beantragt (30° statt 25°). Da es bereits ähnliche Befreiungen in diesem Gebiet gab und die Neigung lt. Bauherrn nötig ist um eine effektive PV-Anlage zu installieren, erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 2731, Kirschbaumweg 16

Mit dem geplanten Stellplatz wird die vordere Baugrenze überschritten. Die Zulassung einer solchen Überschreitung ist im Bebauungsplan vorgesehen und wurde auch bereits mehrfach seitens der Baurechtsbehörde genehmigt. Der Gemeinderat erteilte demnach auch hier einstimmig sein Einvernehmen.

Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst. 2706, In der Reute 9

Beantragt war eine Befreiung bzgl. der Aufschüttung: erlaubt sind 1,5 Meter, geplant waren bis zu 2,5 Meter. Es handelt sich um einen sehr jungen Bebauungsplan, weshalb auch die Baurechtsbehörde keine Befreiung empfiehlt. Zudem würde man einen Präzedenzfall schaffen. Der Gemeinderat versagte daher mit 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung sein Einvernehmen.

Erstattung Elternbeiträge für nicht betreute Kinder im Kindergarten Bergnest

Von 14.02. – 18.02. war im Kindergarten krankheitsbedingt kein normaler Dienstbetrieb möglich. Die Eltern wurden gebeten, die Kinder - wenn möglich - Zuhause zu betreuen, was im Falle von 40 Kindern auch gelang. Diese Eltern baten um die Erstattung der Betreuungskosten. In die Kostenberechnung fließen auch Abschreibungen und Gebäudeunterhaltung ein, weshalb die Kosten nicht zu 100% erlassen wurden. Der Gemeinderat beschloss aber einstimmig den Erlass von 75% der Elternbeiträge.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, sowie die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates finden Sie unter www.gaiberg.de